

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 05.07.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Jürgen Huß

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Peter Schaper

stellv. Vorsitzender

Herr Lars Schmidt

Vorsitzender

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Dennis Ketelsen

Gäste

Herr Ernst Brodersen

zu TOP 12 und 13

Herr Axel Meynköhn

zu TOP 12

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. und die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
 - 6 . Einwohnerfragestunde
 - 7 . Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes
 - 8 . Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111
Vorlage: Stadt/002159
 - 9 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: Stadt/002160
 - 10 . Bericht des Bürgermeisters
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzender Herr Schmidt begrüßt die Anwesenden und stellt die ord-

nungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich zu beraten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. und die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschriften der 25. Und der 27. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor. Diese gelten somit als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird angefragt, warum das Thema „Hauptamtlicher Bürgermeister“ aktuell nicht weiterverfolgt wird.

Frau Gehrman antwortet, daß die hierfür beauftragte Beratungsgesellschaft FIDES noch nicht alle Daten aufbereitet hat, insbesondere hinsichtlich der Aufgaben Bürgermeister-Leitung Liegenschaftsbetrieb-Stadtmanager.

Ausschussmitglied Herr Till Müller gibt seine persönliche Meinung zu Protokoll, daß er die Verquickung der Positionen „Bürgermeister-Leitung Liegenschaftsbetrieb-Stadtmanager“ für nicht sinnvoll erachtet.

6. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

7. Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes

Herr Schmidt erteilt Frau Gehrman das Wort. Diese berichtet:

Die Frist für die wiederholte Ausschreibung der Machbarkeitsstudie „Aqua Föhr“ läuft in Kürze ab; es liegt ein Angebot vor.

8. Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111
Vorlage: Stadt/002159

Herr Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

In der 33. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr wurde angeregt, die Parkscheinautomaten im Bereich Stockmannsweg, Parkstraße und Badestraße 111 zu entfernen und diese stattdessen in belebteren Stadtbereichen aufzustellen. Die dortigen Parkflächen werden seit dem 11.07.2012, jeweils in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.10. eines jeden Jahres, durch die Stadt Wyk auf Föhr bewirtschaftet. Im Jahre 2015 wurden 5.476,00 Euro vereinnahmt, diese Summe entspricht rd. 8,56 % des Gesamtaufkommens der Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr.

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung am Südstrand ist eine zunehmende Verdrängung des ruhenden Verkehrs in die naheliegenden Nebenstraßen zu beobachten. Besonders im Bereich der Gmelinstraße führt dieser Umstand dazu, dass vermehrt auf dem Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. ganz auf dem Gehweg geparkt wird. Die Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung am Südstrand würde diesen Umstand erheblich entzerren.

Als Ersatzfläche für die aufgegebene Parkraumbewirtschaftung würden sich die Gebiete Johannesstraße, Friedrichstraße und die Badestraße zwischen Feldstraße und Rebbelstieg anbieten. Durch die Verlagerung könnte ebenfalls eine verbesserte Kontrolldichte erreicht werden, da diese Bereiche dann auch für den Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung zentrumsnah fußläufig erreichbar wären.

Im Rahmen der Beratung wurde beschlossen, die Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung im Stockmannsweg zunächst auf zwei Jahre zu beschränken. In dieser Zeit soll das Parkverhalten beobachtet und ggfls. nach Ablauf von zwei Jahren hierüber neu abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: für die auf 2 Jahre befristete Aussetzung im Stockmannsweg: einstimmig

für die Versetzung Parkstr. und Badestr.: 6 Ja-Stimmen, 1 „Nein-Stimme“

Beschluss:

Die Parkraumbewirtschaftung in den Bereichen Parkstraße und Badestraße 111 wird aufgegeben. Die Einrichtungen sind entsprechend zu entfernen. In den Bereichen Johannesstraße und Badestraße zwischen Feldstraße und Rebbelstieg sind Parkzonen zur Bewirtschaftung einzurichten.

Die Parkgebühren sind ganzjährig zu erheben, die Höhe wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Auf den parkscheinpflichtigen Parkflächen in der Johannesstraße, in der Fried-

- richstraße und in der Badestraße zwischen der Feldstraße und dem Rebbelstieg
- a) die Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei
 - b) täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten
 - c) Höchstdauer 3,00 Euro für eine maximale Parkzeit von 3 Stunden

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkraumbewirtschaftung in den festgelegten Bereichen einzuführen und die notwendigen Einrichtungen zu beschaffen. Die Amtsdirektorin wird gebeten, die Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr vom 11.07.2012 entsprechend zu ändern und neu zu erlassen.

9. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: Stadt/002160

Herr Schmidt erteilt Frau Gehrmann das Wort. Diese berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES folgenden „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes über Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach sich voraussichtlich mittelfristig wieder negative Ergebnisse ergeben werden, die von der Stadt Wyk auf Föhr ausgeglichen werden müssen. Die Aufgaben und die rechtliche Struktur des Eigenbetriebes werden sich zukünftig voraussichtlich ändern. Die endgültigen Ergebnisse der politischen Entscheidungsfindung hierzu waren im März 2016 noch offen.

Bremen, den 24. März 2016

FIDES Treuhand GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gez. Hoppe gez. Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA hat den Prüfungsbericht am 24.05.2016 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2014 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum 31.12.2014 wird auf 12.714.309,26 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

2. Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn ermittelt sich wie folgt:

• per 31.12.2013	39.258,01	EUR
• Verlustausgleich Vorjahre	0,00	EUR
• Jahresgewinn 2014	46.818,22	EUR
• Gesamt	86.076,23	EUR

10. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Raffelhüschen berichtet:

Der Bauantrag „Boldixumer Str.“ wurde eingereicht.

Der Zuschuss für die Ladestation in Höhe von € 5.000,00 wurde gewährt.

Lars Schmidt

Dennis Ketelsen